

**Beitragsordnung des SV "Einheit" Bräunsdorf e.V.  
ab 01.01.2023**

Gemäß § 6 (Abs. 1) der Satzung erhebt der SV „Einheit“ Bräunsdorf e.V. Beiträge von seinen Mitgliedern.  
Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsmäßiger Zwecke, insbesondere

- der Mitgliederverwaltung
- der Absicherung des Übungs- und Wettkampfbetriebes
- der Nutzung von Sportstätten
- der Sportplatzpflege
- der Pflege der Turnhalle
- der Sportversicherung
- der KFZ.-Zusatzversicherung
- der GEMA-Grundpauschale
- der Unterstützung der Sportförderung im Rahmen der Sportförderrichtlinien.

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages muss den sportlich-gemeinnützigen Mindestanforderungen genügen und ist deshalb jedes Jahr bezüglich der Effizienz zu prüfen.

2. **Zum 01.01.2023 gelten monatlich folgende Mindestbeiträge:**

<b>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:</b>	<b>2,50 €</b>	<b>(jährlich: 30,00 €)</b>
<b>Erwachsene:</b>	<b>4,00 €</b>	<b>(jährlich 48,00 €)</b>
<b>Passive/ Fördernde Mitglieder</b>	<b>2,50 €</b>	<b>(jährlich: 30,00 €)</b>

3. Die Verwendung der Beiträge der einzelnen Abteilungen ist vorrangig für die dieselben zu nutzen. Kosten für Verwaltungszwecke u.a.m. sind im Haushaltsplan des Kalenderjahres extra auszuweisen.

4. Die jährlichen Beiträge für den Landessportbund (incl. Unfallversicherung) und dem Kreissportbund sowie der PKW-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz sind im monatlichen Mitgliedsbeitrag enthalten.

5. Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge erfolgen mindestens halbjährlich im Voraus und sind durch die Kassierer in den Abteilungen und anschließend beim Schatzmeister abzurechnen.

Die Beitragsordnung tritt mit dem 17.06.2022 in Kraft.

Reuther

Glöckner

Vorstandsvorsitzender

Schatzmeister

Bräunsdorf am 16.05.2022